Goldige Zeiten . . .

. . . erlebt Colorado gerade ohne Zuschauer aus dem Ausland. Gut besucht ist es trotzdem

Die Luft ist dünn auf 3700 Metern über dem Meeresspiegel – oder ist es der Blick, der einem auf dem Cottonwood Pass in den Rocky Mountains von Colorado den Atem raubt? Auf einem kargen Aussichtspunkt im Schiefergestein, gut zweieinhalb Autostunden westlich von Denver, sind wir umringt von den Gipfeln der Sawatch Range, zu der acht der zwanzig höchsten Berge in den Rocky Mountains gehören. Im Nordosten ragt Mount Harvard 4395 Meter hoch auf, im Norden ist die Spitze von Mount Elbert zu sehen, 4399 Meter hoch. Wir stehen auf dem Rückgrat des nordamerikanischen Kontinents – linker Hand, also gen Osten, fließen die Gewässer dem Atlantik zu, rechter Hand dem Pazifik. Es geht ein kalter Wind, und man spürt den Winter nahen. In wenigen Wochen werden all diese Gipfel schneebedeckt, die Passstraße gesperrt sein und Skifahrer aus allen Landesteilen auf Colorados Pisten streben. Aber vorher feiert der Sommer in den Rockies noch ein spektakuläres Abschiedsfest: Im Oktober verwandeln sich die hiesigen Zitterpappeln in einen Mantel aus Gold.

Dies ist fraglos die beste Jahreszeit für einen Roadtrip durch Colorados Rockies. Und auch wenn wir kaum die einzigen „leaf peepers“ sind, die sich an der herbstlichen Farbenpracht erfreuen, kann von Menschenmengen nicht die Rede sein. „Social distancing“ zieht sich hier draußen über Kilometer – anders als an vielen anderen Ausflugszielen in Amerika. Nach dem Shutdown im Frühjahr, als so ziemlich überall gar nichts mehr ging, brachen die Amerikaner im Juni und Juli in Scharen aus, um an die Strände und in die Nationalparks zu flüchten.

Als wir in dem entlegenen Skiörtchen Crested Butte ankommen, ist es überraschend vorbei mit der Einsamkeit. In dem Dorf in den Elk Mountains, das einst Gebiet der Ute-Indianer und später Silberschürfer-Camp war, tummeln sich zahlreiche Leute, ausnahmslos maskiert, auf der abendlichen Elk Avenue. Wir müssen 45 Minuten auf einen freien Tisch im angesagten Mexikaner „Bonez“ warten, das den Regeln des Bundesstaats zufolge mit fünfzigprozentiger Kapazität operiert. Colorado hat sich dem Coronavirus mit einer strengen Politik und einer rigorosen Maskenpflicht auch im Freien gestellt.

Auf der nördlichen Seite der Elk Mountains, die Crested Buttes Aspenwälder idyllisch einrahmen, liegt kaum vierzig Kilometer Luftlinie entfernt die Stadt, die den Namen der Zitterpappeln trägt: Aspen. Der Schickimicki-Skiort ist unter dem Eindruck der Corona-Pandemie zum Dauerrückzugsort von Amerikas Superreichen geworden: Mehr als sechzig Milliardäre sind hier heimisch, die Schülerzahl in der örtlichen Schule ist in den vergangenen Monaten auf 500 angeschwollen. Valentino, Prada und Ralph Lauren südlich der Main Street verzeichnen gute Umsätze. Vor wenigen Wochen hat gegenüber vom historischen Hotel Jerome eine Marihuana-Apotheke für die Hautevolee im Ralph-Lauren-Stil eröffnet. Ein bisschen Luxus gönnen wir uns hier denn auch – mit dem E-Bike fahren wir zu den Maroon Bells, einer imposanten Bergkette in den Elk Mountains über einem Hochgebirgssee; die knapp zwanzig Kilometer lange Strecke, die von 2500 auf gut 2900 Meter über dem Meeresspiegel ansteigt, ist ohne Elektroantrieb eine schöne Strampelei. Dennoch ist der Weg das Ziel. Er führt durch eine Gebirgslandschaft voller Farbkleckse, die der Herbst in Gelb, Grün, Orange und Zartrot auf die Flur unter felsigen Berggipfeln getupft hat.

„Nach Aspen kommt man, um gesehen zu werden“, sagt man uns, und wer lieber inkognito bleiben wolle, der entfliehe den Metropolen nach Telluride. Das vormalige Schürferstädtchen liegt in einem engen Bergtal gute vier Autostunden südlich von Aspen (auf halber Strecke empfiehlt sich ein Abstecher zum Black Canyon of the Gunnison, einer sechshundert Meter tiefen Schlucht). Telluride erhielt sich seinen viktorianischen Charme, indem es den aufbrandenden Skizirkus in den späten achtziger Jahren über die nächste Bergkuppe ins eigens errichtete Resort-Dorf Mountain Village auslagerte. Eine Gondel verbindet die beiden Ortschaften. Auch hier herrscht Maskenpflicht, wiewohl keine Gruppenfahrten gestattet sind – was zu langen Schlangen führt, in denen man sich mit gebotenem Abstand über die schönsten Wanderwege und Mountainbike-Pfade austauscht. Höchsten Respekt erringt ein wartendes Paar, das sich auf die Via Ferrata gewagt hat, einen drei Kilometer langen Kletterpfad, der den Steigwegen in den Alpen nachempfunden ist. Schließlich sind wir wieder allein und schweben verzaubert durch die golden schimmernden Baumwipfel. Die sinkende Sonne bringt das Blattwerk ein letztes Mal zum Leuchten; schon bald werden die aufziehenden Winterwinde es in alle Himmelsrichtungen verstreuen.

NINA REHFELD

Die Maroon Bells (oben), eine Gebirgsformation in den Elk Mountains bei Aspen, sind nur was für erfahrene Kletterer, wegen des instabilen Felsmaterials. Auch in Telluride (Mitte) erstrahlt die lokale Vegetation in Goldtönen, dank der Zitterpappeln. Fotos Larry Lindahl

Restaurant „Kemo Sabe“ in Aspen.

DER WEG NACH COLORADO

Aufgrund der weltweiten Pandemie ist die touristische Einreise in die USA noch immer nicht möglich. Die Zitterpappeln werden sich im Herbst 2021 wieder golden färben. colorado.com

Dauerzustand Reisewarnung

Täglich kommen neue Restriktionen auf den Reisenden zu. Welche rechtlichen Konsequenzen haben pandemiebedingte Reisewarnungen?

Die schiere Menge der Reisewarnungen in Europa und in der Welt verunsichert die Reisenden und erschüttert die Reisebranche seit Beginn der Pandemie. Nun wächst auch die Zahl der Risikogebiete innerhalb Deutschlands stetig. Das Treffen von Bundeskanzlerin Merkel mit den Ministerpräsidenten am vergangenen Mittwoch brachte wenig Klärung für den innerdeutschen Reiseverkehr. Was bedeutet so eine Reisewarnung für meine Reisebuchung genau? Und was ist, wenn ich aus einem innerdeutschen Risikogebiet in ein Nichtrisikogebiet reisen will? Die F.A.S. sprach mit Kay P. Rodegra, Reiserechtsanwalt aus Würzburg.

Gilt die Regel „Reisewarnung ist gleich kostenlose Stornierung“ auch bei den aktuellen Covid-19-Warnungen des Auswärtigen Amts?

Ob eine Stornierung kostenlos erfolgen muss, ist per Gesetz nicht explizit an eine Reisewarnung gebunden. Eine Reisewarnung ist aber immer ein Indiz dafür, dass ein so genannter unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstand vorliegt, der zu einer Beeinträchtigung der Reise führt. Ein kostenfreier Rücktritt von der Pauschalreise ist also möglich, wenn es nach der Buchung zu einer Reisewarnung für den geplanten Reisezeitraum kommt. Hinsichtlich der Möglichkeit, kostenfrei von einer Pauschalreise zurücktreten zu können, haben die aktuellen Corona-Reisewarnungen also dieselben Rücktrittsmöglichkeiten für den Reisenden wie andere Reisewarnungen des Auswärtigen Amts, wie aktuell zum Beispiel für Armenien und Aserbaidschan aufgrund des Konflikts in Berg-Karabach. Das ist ein klarer Vorteil gegenüber der Individualreise.

Bedarf es für eine kostenlose Stornierung überhaupt einer Reisewarnung?

Es geht auch ohne. Und zwar dann, wenn mit einer hohen Wahrscheinlichkeit feststeht, dass zum geplanten Reisezeitraum am Zielort oder auf dem Weg dorthin ein bei der Buchung der Reise nicht vorhersehbarer unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstand vorliegt, der zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Reise führt. Da zählt der Einzelfall. In den jetzigen Corona-Zeiten haben schon verschiedene Amtsgerichte Urlaubern recht gegeben, die bereits vor Ausspruch einer Reisewarnung vom Reisevertrag wegen zu erwartender coronabedingter Beeinträchtigungen zurückgetreten sind und keine Stornokosten zahlen wollten.

Was ist, wenn das Auswärtige Amt nur vor Reisen in eine bestimmte Region eines Landes warnt?

Dann gilt die Reisewarnung nur für dieses Gebiet. Ein kostenfreies Rücktrittsrecht für andere Landesteile mit Hinweis auf die Reisewarnung besteht nicht. Steht aber das gesamte Land auf der Corona-Risiko-Liste des Robert-Koch-Instituts, sehe ich die Möglichkeiten eines kostenfreien Rücktritts von der Pauschalreise für gegeben.

Fallen bei einer Stornierung des Reisevertrags aufgrund einer Reisewarnung Stornogebühren an, und muss ich gegebenenfalls auch einen Gutschein akzeptieren?

Nein. Wer wegen einer Reisewarnung vom Vertrag zurücktritt, der muss keine Stornokosten tragen. Gutscheine müssen nicht akzeptiert werden. Wer aber die Reisebranche unterstützen will, der kann einen entsprechenden Gutschein annehmen.

Können auch Individualreisende ihren Flug oder ihr Hotel kostenfrei stornieren, wenn eine Reisewarnung ausgesprochen wird?

Nein, darum rate ich gerade in dieser Zeit zur Pauschalreise. Gilt allerdings ein generelles Einreiseverbot für ein Land, dann muss auch der Individualtourist einen abgesagten Flug oder ein storniertes Hotel nicht bezahlen, da die Leistung ja nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Was gilt bei Reisen innerhalb Deutschlands aus Risikogebieten in Nichtrisikogebiete?

Es kommt auf die jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben an. Eine bundeseinheitliche Regelung gibt es leider noch nicht. Wird in einem Bundesland ein Beherbergungsverbot ausgesprochen, darf das Hotel die Leistung nicht zur Verfügung stellen, der Kunde muss aber auch keine Stornokosten tragen.

Nutzt in Corona-Zeiten eine Reiserücktrittskostenversicherung?

Bei einer Reiserücktrittskostenversicherung wird nur das persönliche Risiko abgesichert, dass eine Reise nicht zumutbar ist. Zum Beispiel eine plötzliche schwere Erkrankung des Versicherungsnehmers, der Tod eines nahen Angehörigen oder auch der plötzliche Jobverlust. Für den Fall, dass man aus Sorge vor einer Corona-Infektion eine Reise storniert, nutzt sie also nichts, da das kein Versicherungsfall ist. Aufpassen heißt es übrigens auch bei der Auslandskrankenversicherung: Wer in ein Land reist, für das eine Corona-Reisewarnung besteht, der muss mit seiner Versicherung unbedingt vorher abklären, ob Versicherungsschutz besteht. Viele Versicherungen schließen Leistungen im Pandemiefall oder für den Fall, dass eine Reisewarnung besteht, aus.

Was ist bei einer Rückreise aus einem Corona-Risikoland zu beachten?

Wenn man aus einem Risikoland zurück nach Deutschland einreist, gilt es, die Corona-Einreisebestimmungen zu beachten. Es besteht eine Quarantänepflicht, bis man einen negativen Corona-Test vorlegt, beziehungsweise man muss aus dem Urlaubsland einen anerkannten negativen Test mitbringen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Die entsprechenden Regeln werden durch eine neue Muster-Quarantäneverordnung, die im November in Kraft treten soll, nochmals verschärft.

Das Gespräch führte Fabian von Poser.

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Alle Rechte vorbehalten. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv